FADATA GmbH

Karl-Keßler-Str. 132
73433 Aalen
07361 / 5894094
0176 / 72560922
info@fadata.de

29.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Installation 2
2. Datenbankerweiterung 3
3. Aufstiegsklassen 4
4. Neue Formulare 2020 5
5. Aufruf der alten Formulare 11
6. Fahrlehrer-Erweiterung 13
7. Klasse B mit Schlüsselzahl 196 16
8. Aus- und Einblenden der MwSt. auf den Rechnungen 21

1. Installation

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der Installation des Updates für Ihre FADATA Fahrschulverwaltung.

1.1 WICHTIG:

Sichern Sie Ihre bestehende FADATA-Datenbank bitte vor der Installation des Updates auf ein externes Medium (z.B. USB-Stick oder externe Festplatte), um einen unvorhergesehenen Datenverlust zu vermeiden.

Sie können diese in FADATA über die Funktion „Datensicherung“ -> „Kopieren mit Pfadwahl“ ausführen oder die Datenbank manuell kopieren. Sie finden die Datenbank unter dem Pfad C:/Programme (x86)/FadataMM/fad2000.mdb.

1.2 Schließen Sie die FADATA Fahrschulverwaltung vor der Installation des Updates.

1.3 Installation von C:

Alle von Ihnen erworbenen Updates befinden sich auf einer CD. Legen Sie diese in das Laufwerk ein, die Installationsroutine wird automatisch gestartet.
Sollte die Routine nicht automatisch starten, dann wählen Sie im Popup „Automatische Wiedergabe“ die Option „Ordner öffnen, um die Dateien anzuzeigen“ aus. Klicken Sie dann mit der rechten Maustaste die sich im öffnenden Ordner befindliche Datei mit der Endung .exe an und führen Sie diese mit der Option „Als Administrator ausführen“ aus.

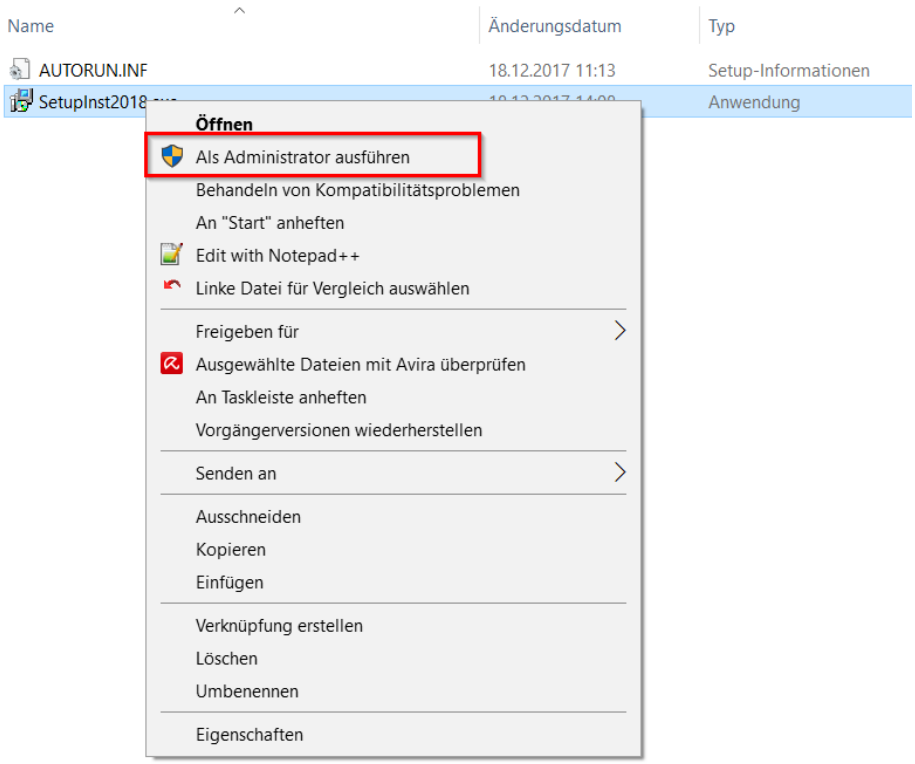

1.4 Installation per Download:

Sollten Sie Ihr Update per Download erhalten haben, dann öffnen Sie den Link innerhalb der Mail, welche Sie von FADATA erhalten haben.
Nach erfolgreichem Download wechseln Sie bitte in den Download Ordner und klicken Sie dann mit der rechten Maustaste auf die Datei mit der .exe Endung und führen Sie diese mit der Option „Als Administrator ausführen“ aus.

2. Datenbankerweiterung

Nach erfolgreicher Installation des Updates muss Ihre bestehende Datenbank um die jeweiligen neuen Felder erweitert werden. Gehen Sie hierzu wie folgt vor:

2.1 Öffnen Sie im Menü „Datenbank-Werkzeuge“ das Untermenü „Datenbk. erweitern (Update)“ aus. Hier finden Sie alle Datenbankrelevanten Anpassungen für alle Programm-Updates.

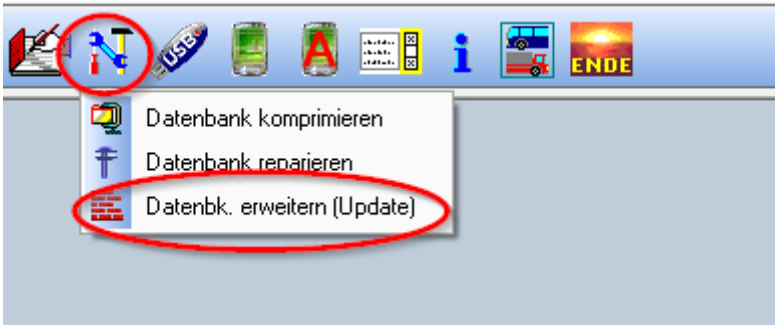

Bestätigen Sie bitte den Button „Update 2020“

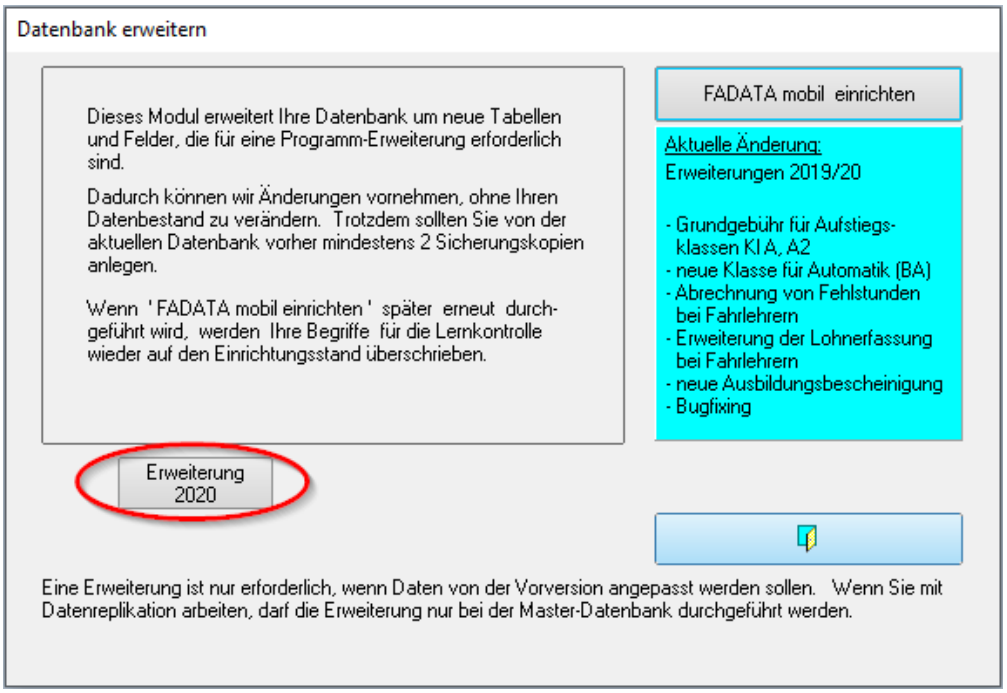

2.2 Wenn Sie das Fenster schließen können, war die Datenbankanpassung erfolgreich und alle Felder wurden ergänzt/angepasst.
Bitte starten Sie nun das FADATA Hauptprogramm erneut.

3. Aufstiegsklassen

3.1 Für die Motorrad-Klassen A und A2 kann nun in den Preislisten ein anderer Grundbetrag hinterlegt werden:

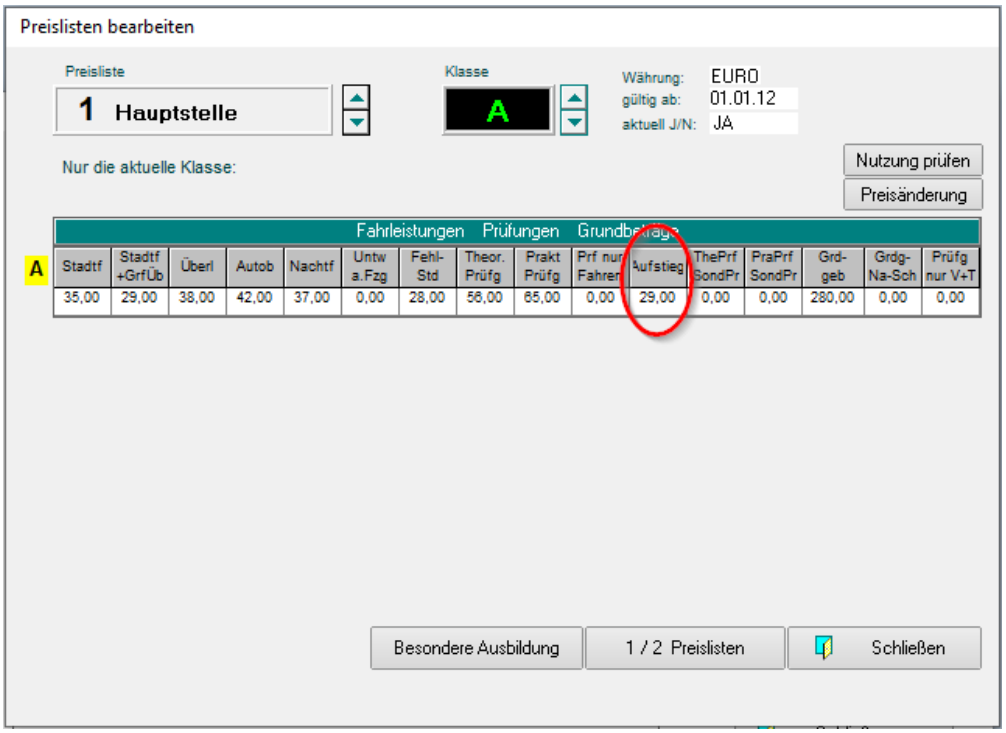

3.2 Dieser neue Grundbetrag wird dann auf dem Ausbildungsvertrag ausgewiesen, wenn auf der 2. Seiten der Schülerdaten der entsprechende Haken für Aufstiegsklasse gesetzt wurde:

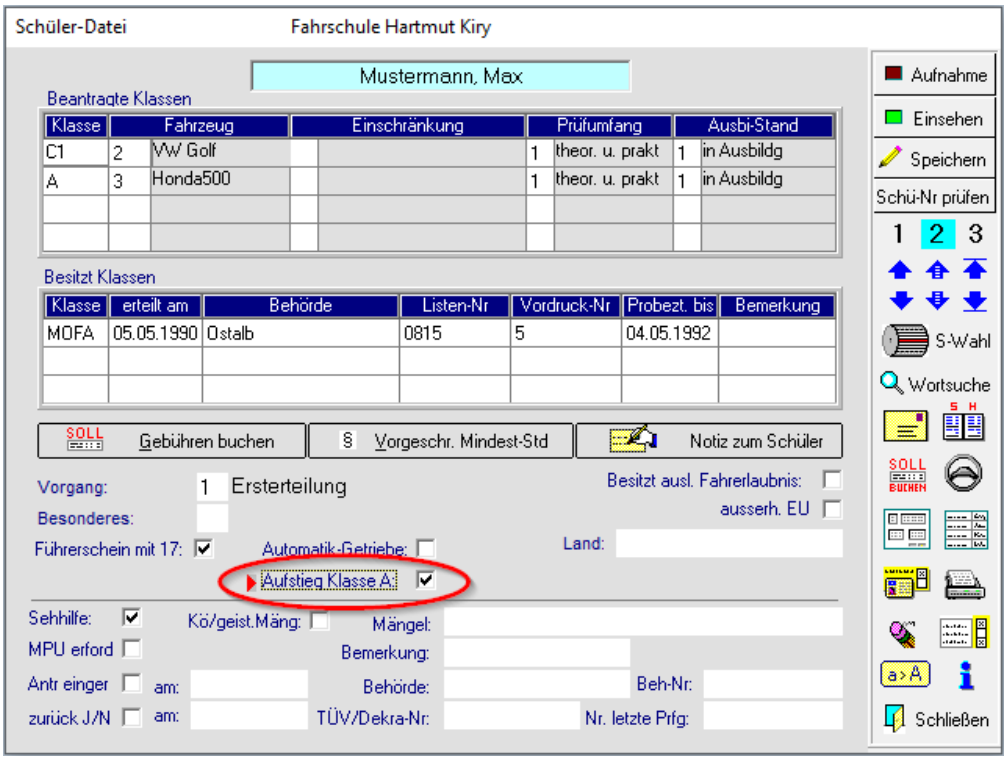

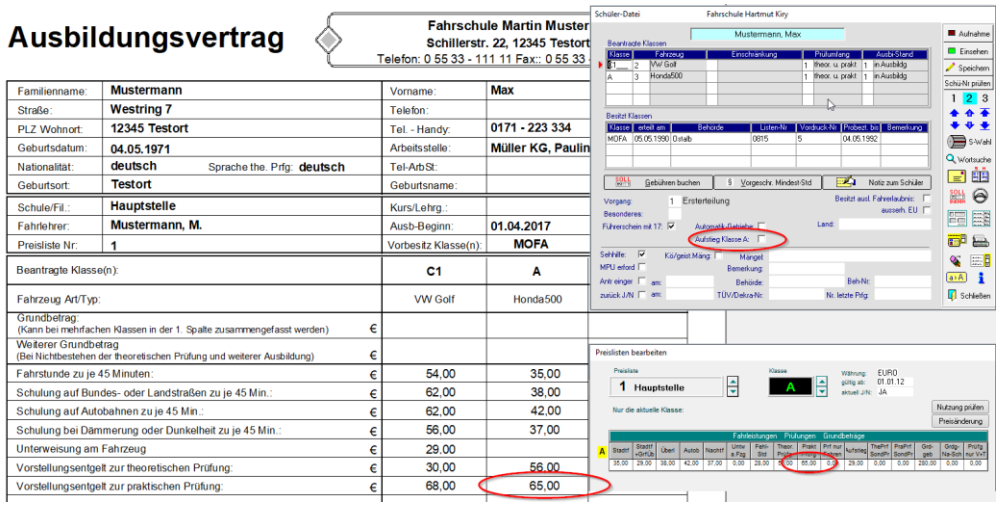

Ausbildungsvertrag

Fahrschule Martin Muster
Schillerstr. 22, 12345 Testort
Telefon: 0 55 33 - 111 11 Fax:: 0 55 33

Familienname:	**Mustermann**	Vorname:	**Max**
Straße:	**Westring 7**	Telefon:	
PLZ Wohnort:	**12345 Testort**	Tel. - Handy:	**0171 - 223 334**
Geburtsdatum:	**04.05.1971**	Arbeitsstelle:	**Müller KG, Paulin**
Nationalität:	**deutsch** Sprache the. Prfg: **deutsch**	Tel-ArbSt:	
Geburtsort:	**Testort**	Geburtsname:	
Schule/Fil.:	**Hauptstelle**	Kurs/Lehrg.:	
Fahrlehrer:	**Mustermann, M.**	Ausb-Beginn:	**01.04.2017**
Preisliste Nr:	**1**	Vorbesitz Klasse(n):	**MOFA**

Beantragte Klasse(n):		**C1**	**A**
Fahrzeug Art/Typ:		VW Golf	Honda500
Grundbetrag: (Kann bei mehrfachen Klassen in der 1. Spalte zusammengefasst werden)	€		
Weiterer Grundbetrag (Bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung)	€		
Fahrstunde zu je 45 Minuten:	€	54,00	35,00
Schulung auf Bundes- oder Landstraßen zu je 45 Min.:	€	62,00	38,00
Schulung auf Autobahnen zu je 45 Min.:	€	62,00	42,00
Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit zu je 45 Min.:	€	56,00	37,00
Unterweisung am Fahrzeug	€	29,00	
Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung:	€	30,00	56,00
Vorstellungsentgelt zur praktischen Prüfung:	€	68,00	65,00

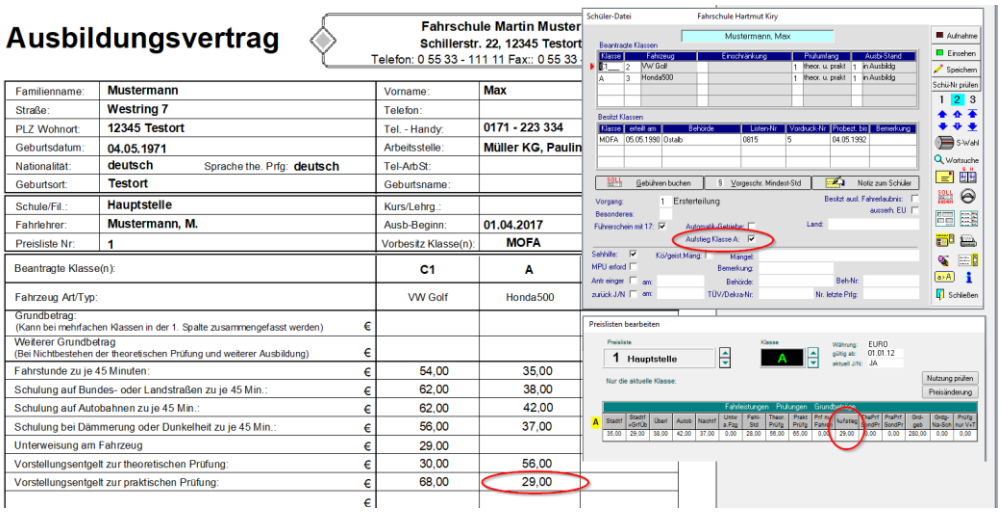

Ausbildungsvertrag

Fahrschule Martin Muster
Schillerstr. 22, 12345 Testort
Telefon: 0 55 33 - 111 11 Fax:: 0 55 33

Familienname:	**Mustermann**	Vorname:	**Max**
Straße:	**Westring 7**	Telefon:	
PLZ Wohnort:	**12345 Testort**	Tel. - Handy:	**0171 - 223 334**
Geburtsdatum:	**04.05.1971**	Arbeitsstelle:	**Müller KG, Paulin**
Nationalität:	**deutsch** Sprache the. Prfg: **deutsch**	Tel-ArbSt:	
Geburtsort:	**Testort**	Geburtsname:	
Schule/Fil.:	**Hauptstelle**	Kurs/Lehrg.:	
Fahrlehrer:	**Mustermann, M.**	Ausb-Beginn:	**01.04.2017**
Preisliste Nr:	**1**	Vorbesitz Klasse(n):	**MOFA**

Beantragte Klasse(n):		**C1**	**A**
Fahrzeug Art/Typ:		VW Golf	Honda500
Grundbetrag: (Kann bei mehrfachen Klassen in der 1. Spalte zusammengefasst werden)	€		
Weiterer Grundbetrag (Bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung)	€		
Fahrstunde zu je 45 Minuten:	€	54,00	35,00
Schulung auf Bundes- oder Landstraßen zu je 45 Min.:	€	62,00	38,00
Schulung auf Autobahnen zu je 45 Min.:	€	62,00	42,00
Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit zu je 45 Min.:	€	56,00	37,00
Unterweisung am Fahrzeug	€	29,00	
Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung:	€	30,00	56,00
Vorstellungsentgelt zur praktischen Prüfung:	€	68,00	29,00
	€		

4. Neue Formulare 2020

Ab Januar 2020 tritt das neue Fahrlehrergesetz (FahrlG) in Kraft.

<u>Auszug des §31 Aufzeichnungen:</u>
(1) 1Der Inhaber der Fahrschule oder in den Fällen des § 18 Absatz 2, des § 28 Absatz 2, des § 33 Absatz 1 Satz 3 und des § 33 Absatz 4 die für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebs bestellte Person hat nach Maßgabe der Sätze 2, 3 und 4 Aufzeichnungen über die Ausbildung zu führen. 2Die Aufzeichnungen müssen für jeden Fahrschüler Art, Inhalt, Umfang und Dauer der theoretischen und praktischen Ausbildung, den Namen der den Unterricht erteilenden Fahrlehrer und eine bestehende Kooperation erkennen lassen, damit eine wirksame Überwachung der Ausbildung sichergestellt ist. 3Die Aufzeichnungen sind von dem Fahrschulinhaber oder der für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebs bestellte Person zu unterzeichnen und dem Fahrschüler nach Abschluss der Ausbildung zur Unterschrift vorzulegen. 4Die Unterzeichnung durch den Fahrschulinhaber oder die für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebs bestellte Person kann auch elektronisch erfolgen.

(2) Bei Kooperationsfahrschulen müssen die erforderlichen Aufzeichnungen auch bei der auftraggebenden Fahrschule jederzeit verfügbar sein.

(3) 1Die Aufzeichnungen sind nach Ablauf des Jahres, in welchem der Unterricht abgeschlossen worden ist, fünf Jahre lang aufzubewahren und der nach Landesrecht

zuständigen Behörde und den von ihr beauftragten Personen oder Stellen auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. 2Nach Ablauf dieser Frist sind sie von den in Absatz 1 genannten Personen unverzüglich zu löschen oder sonst zu vernichten.

4.1 Neuer Ausbildungsnachweis/Ausbildungsbescheinigung

Wir haben von den unterschiedlichen Verbänden leider unterschiedliche Varianten der neuen Ausbildungsbescheinigungen erhalten.
Einige Verbände wollen nur das Datum innerhalb der neuen Blöcke zur Bestätigung der theoretischen und praktischen Einheiten, andere dagegen das Datum und die Unterschrift des Fahrschülers und Fahrlehrers.

Wir haben beide Varianten in unserem Programm vorgehen und Sie können über die Einstellungen die von Ihrem Verband gültige Bescheinigung festlegen.

Wenn Sie die Bescheinigungen mit Datum und Unterschriften benötigten, können Sie den Haken bei „Ausb.-Nachweis 2020 mit Unterschrift“ setzen.

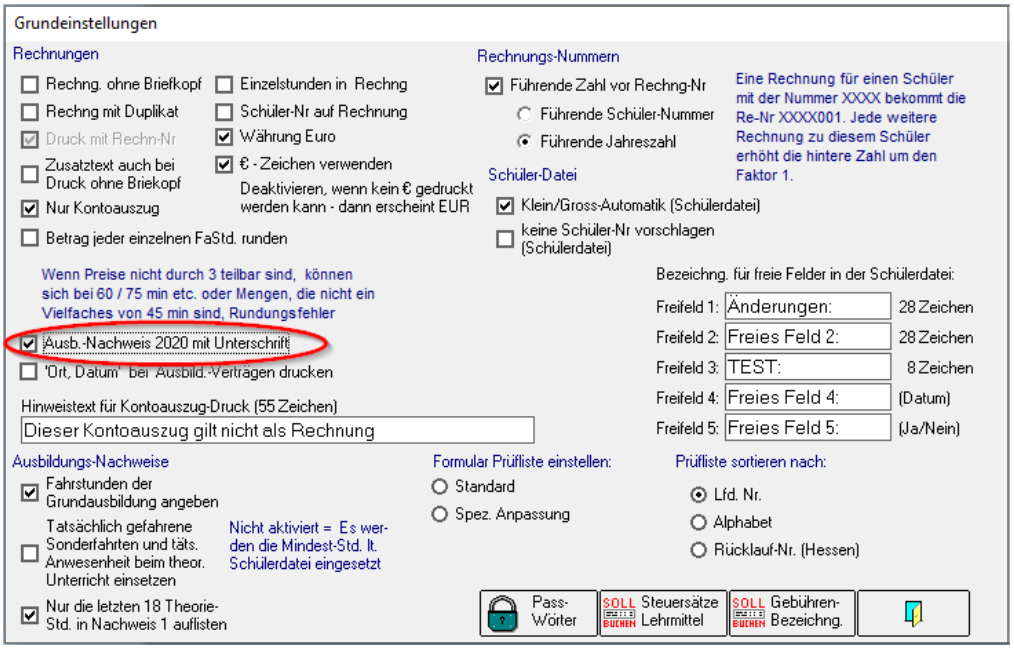

Ausbildungsnachweis für Klasse A

gemäß § 31 Absatz 1 Fahrlehrergesetz und § 6 Absatz 2 der Fahrschüler-Ausbildungsordnung

Fahrschule Martin Muster
Schillerstr. 22, 12345 Testort
Telefon: 0 55 33 - 111 11 Fax:: 0 55 33 - 222 220

Familienname:	**Mustermann**
Vorname:	**Max**
Anschrift:	**Westring 7** **12345 Testort**

Geburtsdatum:	Beantragte Klasse(n):	Vorbesitz der Klasse(n):
04.05.1971	**C1, A**	**MOFA**

	Fahrlehrer	Nr.
	Mustermann, M.	1

Theoretischer Grundunterricht				Klassenspezifischer Unterricht			
Datum	Thema	Minuten	FL *) Nr.	Datum	Thema	Minuten	FL *) Nr.
01.10.19	1	90	1	02.10.19	1	90	1

Datum	Prakt. Ausb. Art u. Inhalt**	Beginn Uhrzeit	Minuten	FL*) Nr.
01.08.19	AB / Autobahnf.	10:00	90	1
01.08.19	ÜL / Überlandf.	11:30	90	1
02.08.19	Üst / Fahrstd.	15:00	90	1
06.08.19	Üst / Fahrstd.	14:00	45	1
06.08.19	ÜL / Überlandf.	14:45	45	1
07.08.19	ÜL / Überlandf.	14:00	45	1
15.08.19	Üst / Fahrstd.	11:00	90	1
15.08.19	NF / Nachtfahrt	19:00	90	1

Hiermit wird bestätigt, dass alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte gemäß § 4 FahrschAusbO absolviert wurden. Der Abschluss der theoretischen Ausbildung gemäß § 6 Absatz 1 FahrschAusbO ist festgestellt.

Datum Unterschrift FS/FSL

Bei Auswahl mit Unterschriften Feld

Hiermit wird bestätigt, dass alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte gemäß § 4 FahrschAusbO absolviert wurden. Der Abschluss der theoretischen Ausbildung gemäß § 6 Absatz 1 FahrschAusbO ist festgestellt.

Datum

ohne

*) FL = Fahrlehrer
**) Hier sind mindestens anzugeben:
In der Grundausbildung
* Übungsstunden i.g.O./a.g.O. = Üst
* Grundfahraufgaben = Gf
* Unterweisung am Ausbildungsfahrzeug = Uw

Bei den besonderen Ausbildungsfahrten
* Fahrstunden Überlandfahrt = ÜL
* Fahrstunden auf Autobahn = AB
* Fahrstunden bei Dunkelheitsfahrt = NF
* Prüfung = Pf
* N = nicht bestanden; J = bestanden

FADATA printout

☐ Die Ausbildung erfolgte in Kooperation als

☐ Auftrag gebende

☐ Auftrag nehmende

Fahrschule mit folgender Fahrschule ***)

Blatt 1: Fahrschüler
Blatt 2: Fahrschule

***) falls zutreffend bitte ausfüllen

Hiermit wird bestätigt, dass alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte gemäß § 5 FahrschAusbO absolviert wurden. Der Abschluss der praktischen Ausbildung gemäß § 6 Absatz 1 FahrschAusbO ist festgestellt.

Datum

ohne

, 12.12.2019
Ort, Datum

Unterschrift
der/des Fahrschulinhaber/-Inhabers / der verantwortlichen Leitung des Ausbildungsbetriebes

Unterschrift
der/des Fahrschülerin/Fahrschülers

4.2 Blanko Ausdruck der Bescheinigung zur Vorlage bei den Prüfern

Damit die Prüfer nicht voreingenommen in eine Prüfung gehen, müssen nicht alle Daten innerhalb der Bescheinigung vorliegen. Daher kann über den Button ‚Ausb. Nachweis BLANKO' diese Bescheinigung ausgedruckt werden.

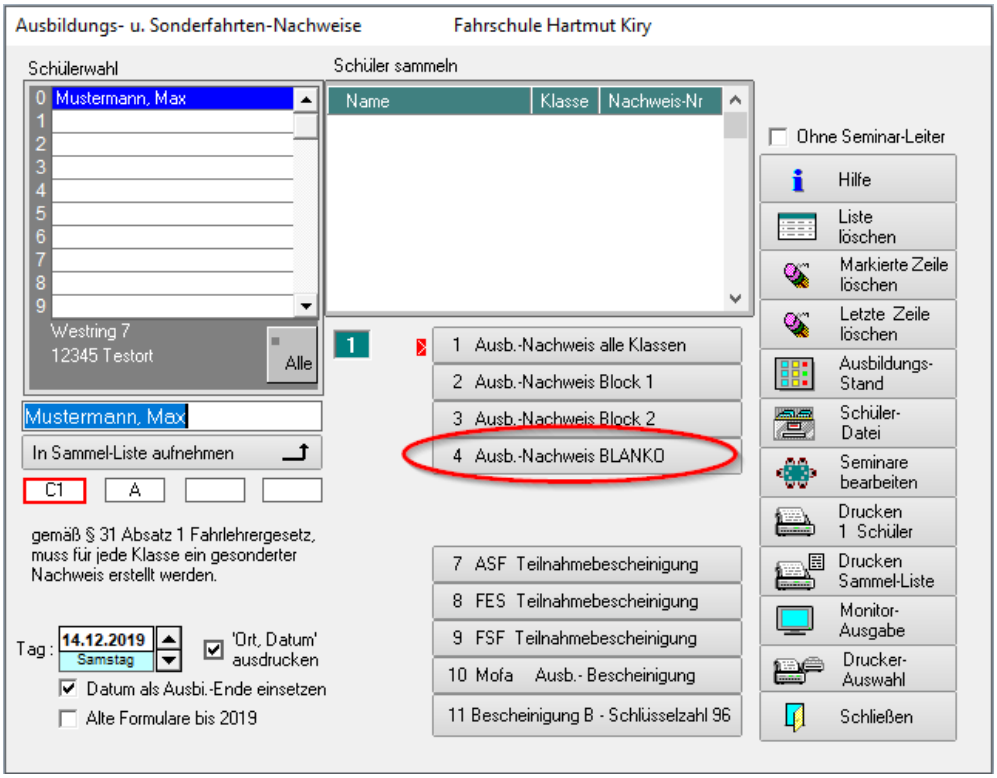

4.3 Preisaushang

Seite 1:

Max Mustermann Preisliste Nr.: **1** **Hauptstelle**

Preisaushang nach § 32 Fahrlehrergesetz

		Klasse AM	Klasse A1	Klasse A2	Klasse A	Klasse B	Klasse BE	Klasse Ba	Klasse C1	Klasse C1E
Grundbetrag										
für die allgemeinen Aufwendungen einschließlich des theoretischen Unterrichts	€		196,00		280,00	190,00	180,00	190,00		
bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung	€		60,00			60,00		60,00		
Vorstellungsentgelte*										
- theoretische Prüfung	€		30,00		56,00	30,00	30,00	32,00	66,00	
- praktische Prüfung (komplett)	€		90,00		65,00	120,00	150,00	125,00	150,00	
bei Teilprüfung**										
- nur praktisches Fahren und Grundfahraufgaben	€		90,00			120,00		125,00		
- nur Abfahrtkontrolle / Handfertigkeiten***	€									
- nur Verbinden und Trennen von Fahrzeugen	€									
Fahrstunde zu je 45 Minuten	€		27,00		35,00	27,00	39,00	29,00	11,00	
Besondere Ausbildungsfahrten (zu je 45 Minuten)										
- auf Bundes- oder Landstraßen	€		33,00		38,00	30,00	42,00	32,00	33,00	
- auf Autobahnen	€		36,00		42,00	36,00	48,00	38,00	44,00	
- bei Dämmerung und Dunkelheit	€		36,00		37,00	33,00	42,00	35,00	55,00	
Unterweisung am Fahrzeug (zu je 45 Minuten)**	€		27,00			27,00	36,00	29,00		

*) Die amtlichen Gebühren für die Prüforganisationen werden von diesen zusätzlich erhoben und können in dieser Fahrschule eingesehen werden.

**) nur für die Klassen BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und T

***) gilt nicht für BE

Grundbetrag bei Mehrfach-Klassen

Klassen	€	Klassen	€
B+BE+AB	280.00		
B+BE	230.00		
C+CE	310.00		

Seminare

Art / Klassen	€
- Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF)	247.00
- Fahreignungsseminar (FES) (verkehrspädagogische Teilmaßnahme)	286.00
- Ausbildungskurs nach § 5 Abs. 2 FeV	80.00
- Ausbildungskurs nach Anlage 7 a FeV(B96)	

Seite 2:

Max Mustermann Preisliste Nr.: **1** **Hauptstelle**

Preisaushang nach § 32 Fahrlehrergesetz

		Klasse C	Klasse CE	Klasse D1	Klasse D1E	Klasse D	Klasse DE	Klasse L	Klasse T
Grundbetrag									
für die allgemeinen Aufwendungen einschließlich des theoretischen Unterrichts	€	290,00							
bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung	€	90,00							
Vorstellungsentgelte*									
- theoretische Prüfung	€	30,00							
- praktische Prüfung (komplett)	€	240,00							
bei Teilprüfung**									
- nur praktisches Fahren und Grundfahraufgaben	€	240,00							
- nur Abfahrtkontrolle / Handfertigkeiten***	€	120,00							
- nur Verbinden und Trennen von Fahrzeugen	€	90,00							
Fahrstunde zu je 45 Minuten	€	48,00							
Besondere Ausbildungsfahrten (zu je 45 Minuten)									
- auf Bundes- oder Landstraßen	€	51,00							
- auf Autobahnen	€	57,00							
- bei Dämmerung und Dunkelheit	€	51,00							
Unterweisung am Fahrzeug (zu je 45 Minuten)**	€	48,00							

*) Die amtlichen Gebühren für die Prüforganisationen werden von diesen zusätzlich erhoben und können in dieser Fahrschule eingesehen werden.

**) nur für die Klassen BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und T

***) gilt nicht für BE

Grundbetrag bei Mehrfach-Klassen

Klassen	€	Klassen	€
B+BE+AB	280.00		
B+BE	230.00		
C+CE	310.00		

Seminare

Art / Klassen	€
- Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF)	247.00
- Fahreignungsseminar (FES) (verkehrspädagogische Teilmaßnahme)	286.00
- Ausbildungskurs nach § 5 Abs. 2 FeV	80.00
- Ausbildungskurs nach Anlage 7 a FeV(B96)	

4.4 Sammel-Liste zur Vorlage bei TÜV (zugelassen bei TÜV Süd)

Anhand des erhöhten Papierverbrauchs hat sich zur Zeit TÜV Süd bereit erklärt, eine Sammel-Liste der Prüfungskandidaten anzunehmen. Somit kann eine Sammel-Liste über die Prüfungs-Listen erstellt werden.

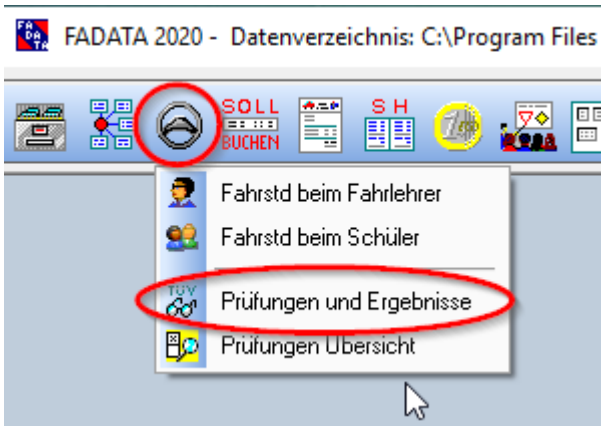

Hier werden automatisch alle Schüler selektiert, welche in einem Monat eine theoretische oder praktische Prüfung haben.

1. Gewünschten Monat auswählen
2. Gewünschtes Datum auswählen
3. Prüfliste drucken

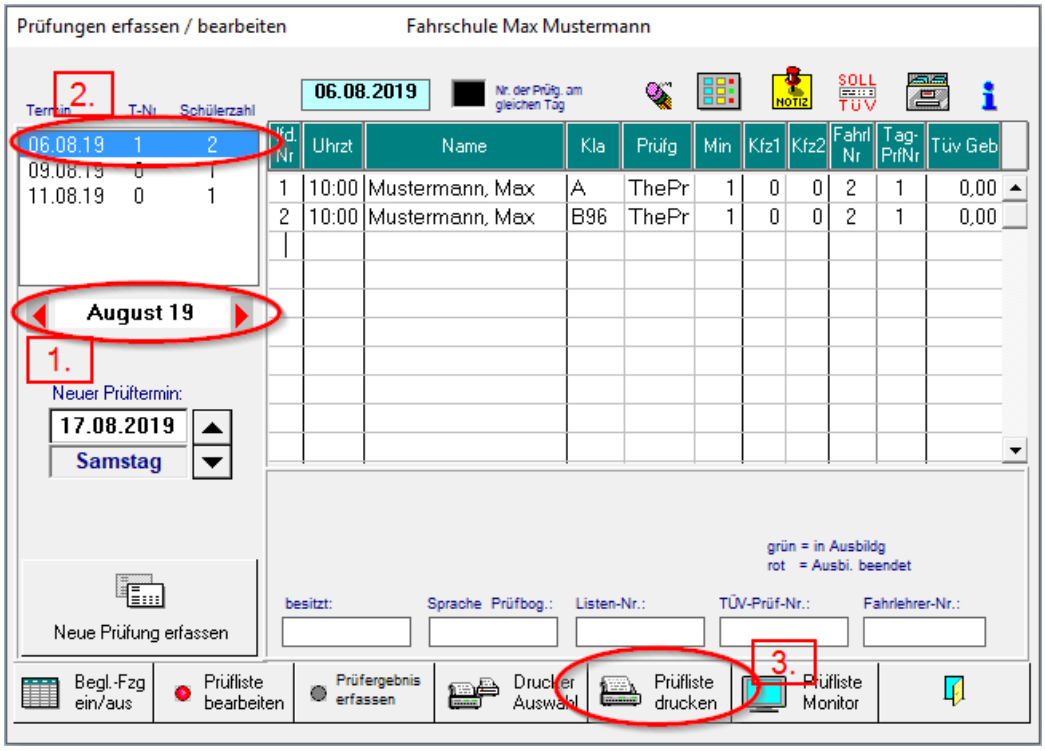

Im geöffneten Auswahl-Fenster, kann dann zwischen den neuen Listen (Theorie/Praxis) ab 2020 ausgewählt werden.

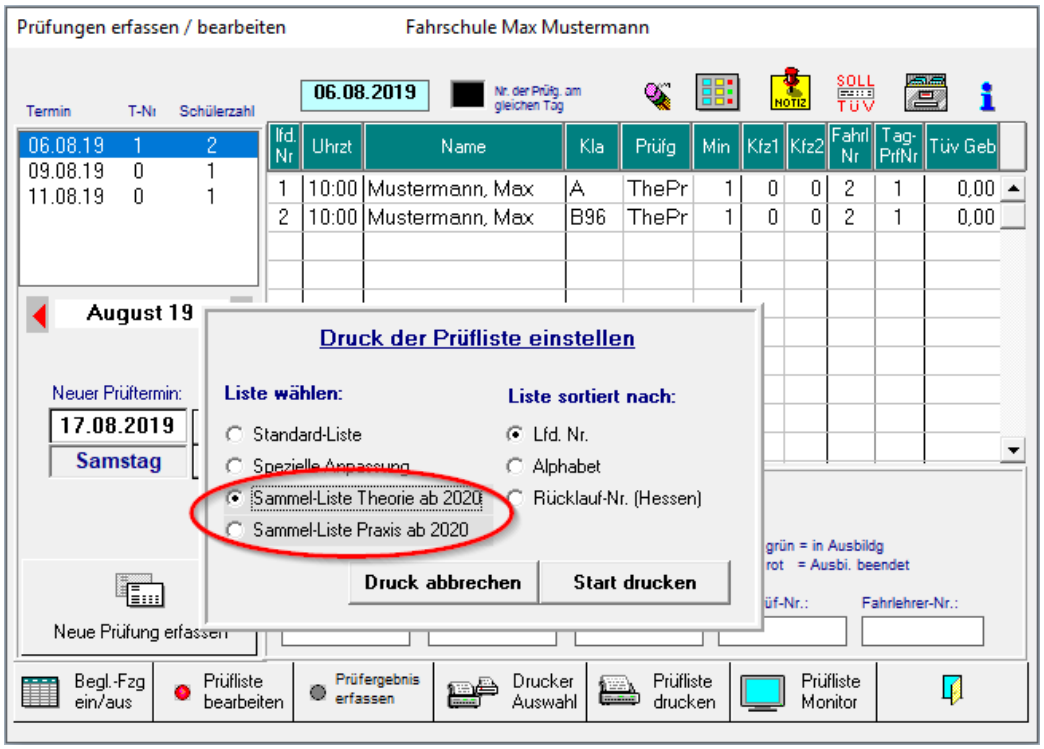

Danach wird die dementsprechende Liste ausgedruckt und kann beim TÜV vorgelegt werden.

Teilnehmerliste Fahrerlaubnisprüfung

Name der Fahrschule	Fahrschule Martin Muster	
Fahrschul-Nummer	123	
Theoretische Prüfung	Datum	06.08.2019
Praktische Prüfung	Datum	

Die/Der Inhaber(in) / verantwortliche Leiter(in) der Fahrschule bestätigt, dass bei den nachfolgend aufgelisteten Fahrschülern die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte absoviert und der Abschluss der Ausbildung festgestellt wurde.

Nr.	Name	Vorname	Geb.-Dat.	Klasse(n)	Ausbildungsende am
1	Mustermann	Max	04.05.71	A	06.08.2019
2	Mustermann	Max	04.05.71	B96	06.08.2019
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

5. Aufruf der alten Formulare

Aufgrund der Tatsache, dass noch kein endgültiger Beschluss zu den Anpassungen/Änderungen der Formulare verabschiedet wurde, bieten wir noch die Möglichkeit, auf die noch aktuellen Formulare zuzugreifen.

5.1 Aktivierung der alten Formulare

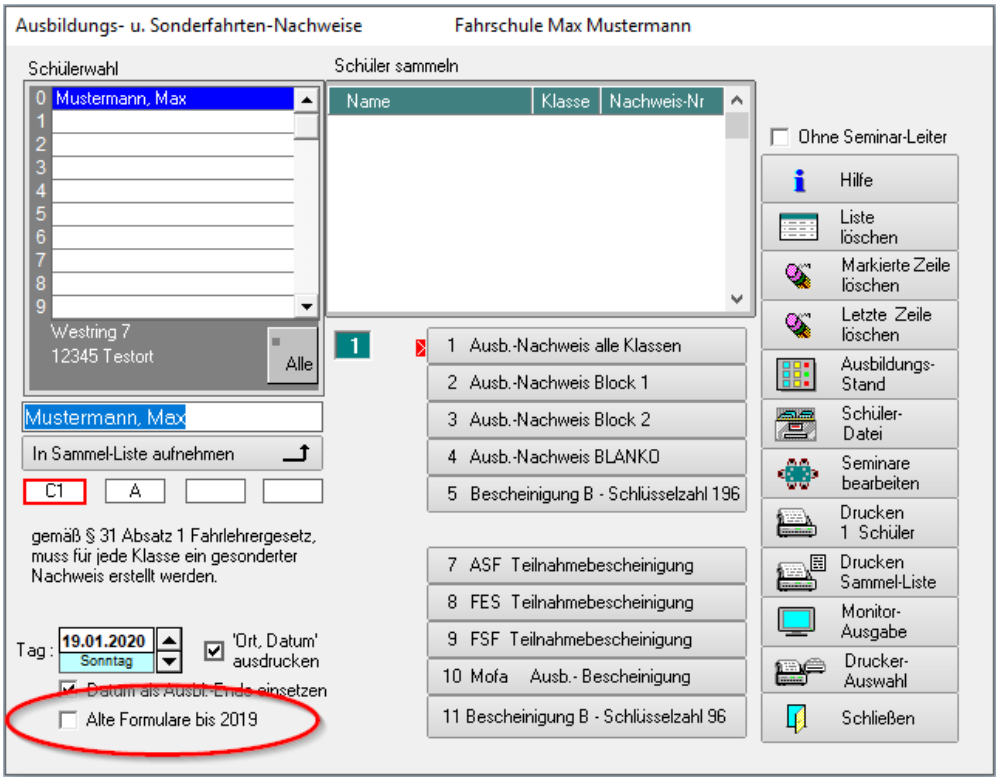

Durch das Aktivieren der CheckBox „Alte Formulare bis 2020“ werden die Buttons für das Erstellen der alten Formulare sichtbar.

5.2 Sichtbarkeit und Ausdruck der alten Formulare

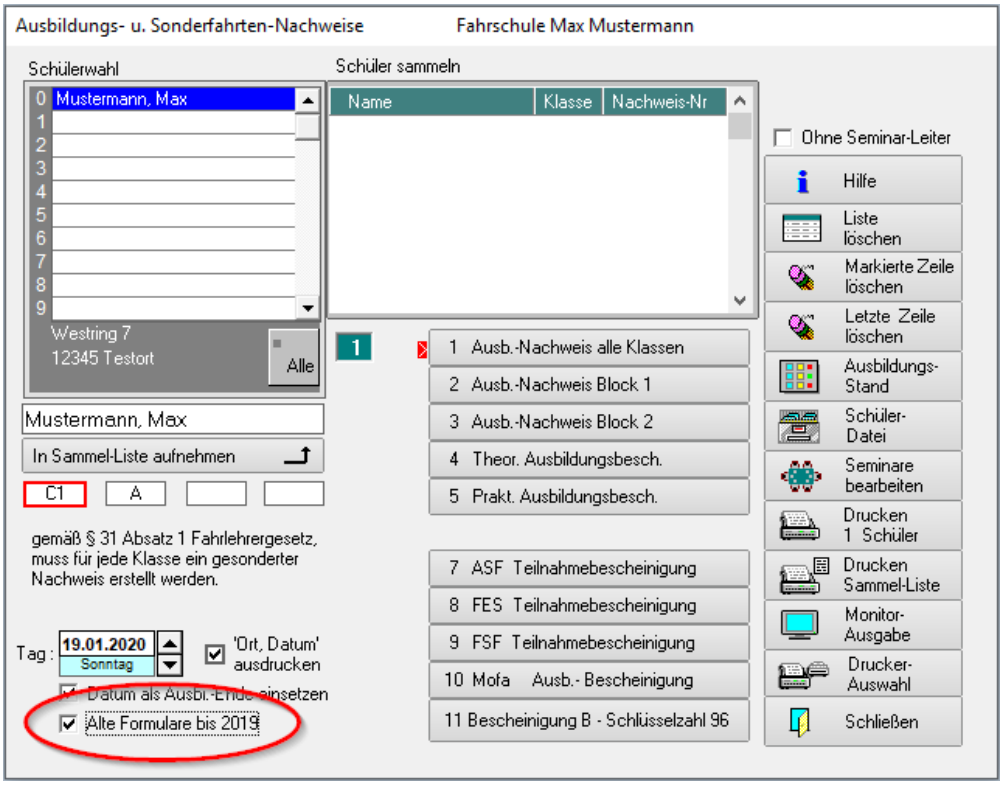

Durch das Aktivsetzen werden die Buttons 4-6 wieder sichtbar sowie die Funktion der Doppelklassen-Bescheinigung.

6. Fahrlehrer-Erweiterung

6.1 Fehlstunden

Für die Abrechnung der Fahrlehrer wurde ein zusätzliches Feld zur Abrechnung bei Fehlstunden bzw. nicht Erscheinen eines Fahrschülers integriert.

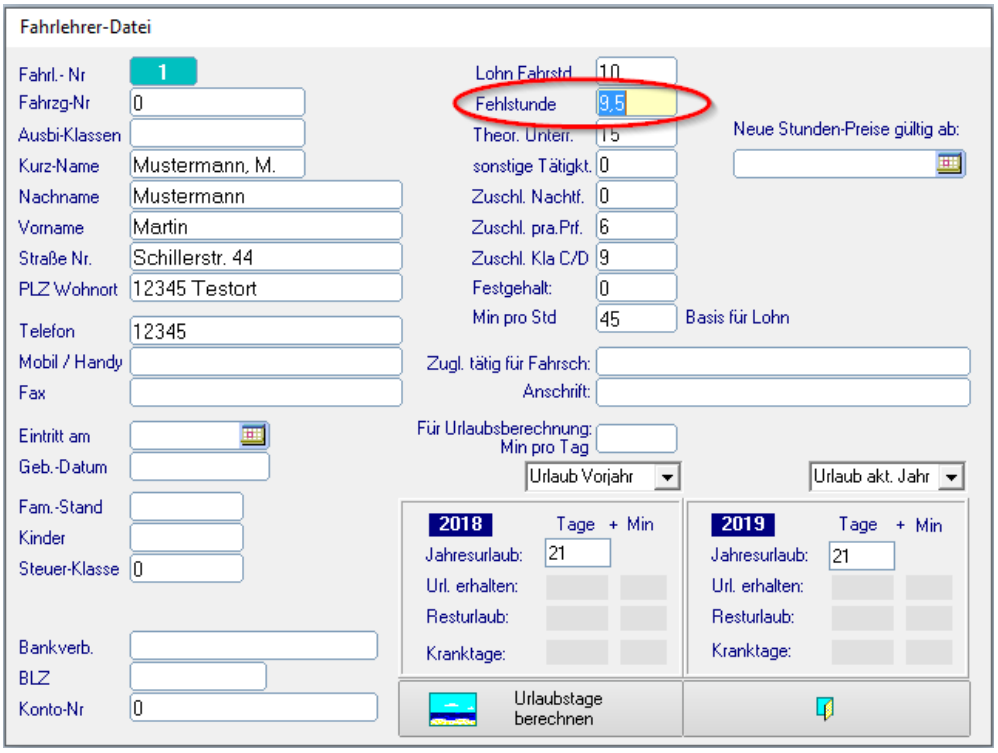

Somit wird ist bei der Lohnabrechnung des Fahrlehrers ein weiterer Eintrag vorhanden:

Fahrschule Martin Muster

Brutto-Lohn: **Okt 2019**

Name des Fahrlehrers:	Datum:
Mustermann, M.	**08.12.2019**

* = Minuten bei Prüfung aufgerundet

Tätigkeit	Minuten	Std á 45 min	Lohnsatz 45 min	Betrag
Fahrstunden allgem.	45	1,00	10,00	10,00
Fehlstunden	45	1,00	9,50	9,50
Zuschlag für Fahrten Kla. C/D	45	1,00	9,00	9,00
Betrag				28,50

6.2 Lohn Anpassung

Bei einer Preis- oder Lohnanpassung bzw. -erhöhung kann dies unter dem laufenden Geschäftsjahr erfolgen. Somit muss für eine Lohnerhöhung kein neuer Fahrlehrer angelegt werden.

Wurde ein Preis geändert, so erfolgt beim Verlassen des Fensters ein Hinweis-Fenster zur Speicherung der alten Preise:

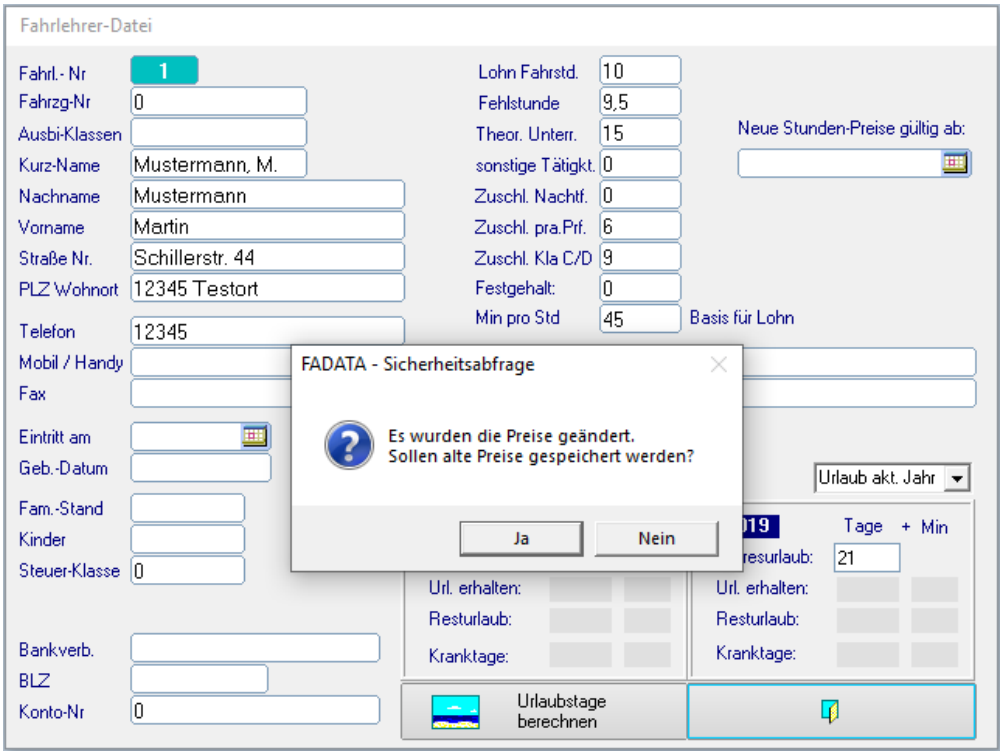

Sollen die alten Preise gespeichert, dann muss noch ein Datum, ab wann die geänderten Preise gültig sein sollen, eingetragen werden:

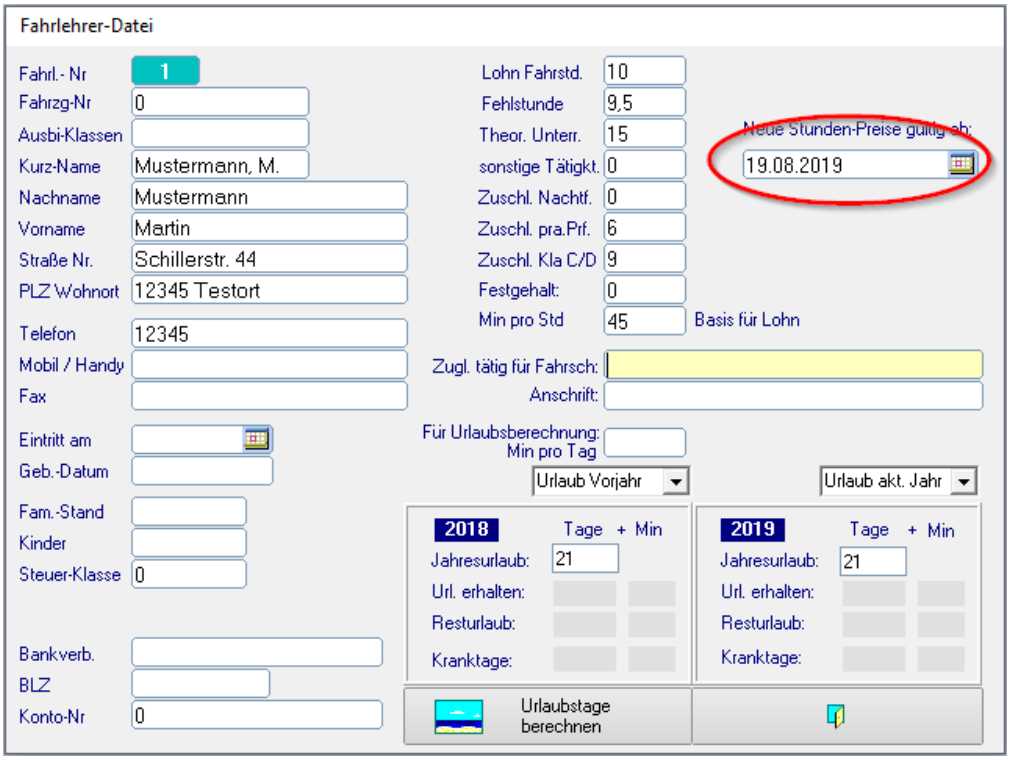

6.3 Lohn Anpassung

Wurde ein Speicherung der alten Preise bestätigt und ein Aktivierungsdatum eingetragen, so ist in der Lohnabrechnung des Fahrlehrers eine zusätzliche Zeilen mit den jeweils älteren Preisen aufgelistet:

Fahrschule Martin Muster

Brutto-Lohn: **Aug 2019**

Name des Fahrlehrers:	Datum:
Mustermann, M.	**08.12.2019**

* = Minuten bei Prüfung aufgerundet

Tätigkeit	Minuten	Std á 45 min	Lohnsatz 45 min	Betrag
Fahrstunden allgem.	90	2,00	10,00	20,00
Fahrstunden allgem.	360	8,00	8,00	64,00
Fehlstunden	45	1,00	9,50	9,50
Fehlstunden	45	1,00	8,50	8,50
Zuschlag für prakt. Prüfungen	45	1,00	7,00	7,00
Zuschlag für prakt. Prüfungen	45	1,00	6,00	6,00
Zuschlag für Fahrten Kla. C/D	90	2,00	9,00	18,00
Zuschlag für Fahrten Kla. C/D	45	1,00	9,00	9,00
Betrag				142,00

7. Klasse B mit Schlüsselzahl 196

Mit der 14. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wird die Schlüsselzahl 196 eingeführt. Das bedeutet: Wer mindestens 25 Jahre alt und seit fünf Jahren im Besitz der Klasse B ist, soll nach einer Schulung mit neun Unterrichtseinheiten zu je 90 Minuten (vier Unterrichtseinheiten Theorie und fünf Unterrichtseinheiten Praxis) die Berechtigung erhalten, in Deutschland Leichtkrafträder der Klasse A1 zu führen. Eine Prüfung ist nicht vorgesehen.

Nachzulesen unter Bundesrat Drucksache 574/19.

7.1 Neues Formblatt zur Vorlage bei der Zulassungsstelle:

Teilnahmebescheinigung
zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde

Name, Vorname .....

geboren am ..... in .....

hat vom ..... bis ..... erfolgreich an einer Fahrerschulung (Anlage 7b zu § 6b Absatz 3 und 4 FeV) teilgenommen.

Führerscheinnummer .....

Ort .....

Ausgehändigt am .....

.....	.....
(Stempel und Unterschrift der Fahrschulinhaberin/des Fahrschulinhabers oder der verantwortlichen Leitung)	(Unterschrift der Fahrerlaubnisinhaberin/des Fahrerlaubnisinhabers

7.2 Auszufüllende Felder für die Bescheinigung

Schülername, Vorname und Geburtstag sowie -ort ergibt sich aus den Schülerdaten. Die Felder der Dauer der Fahrerschulung ergibt sich aus den Feldern:

- Ausbildungs-Beginn und

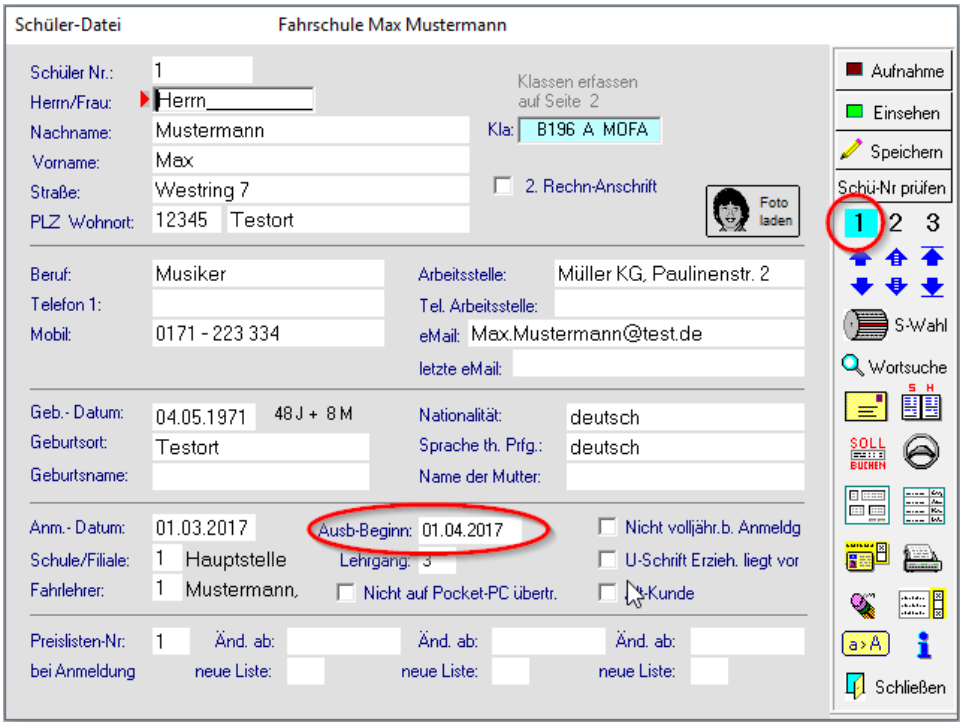

- Ausbildungs-Ende am

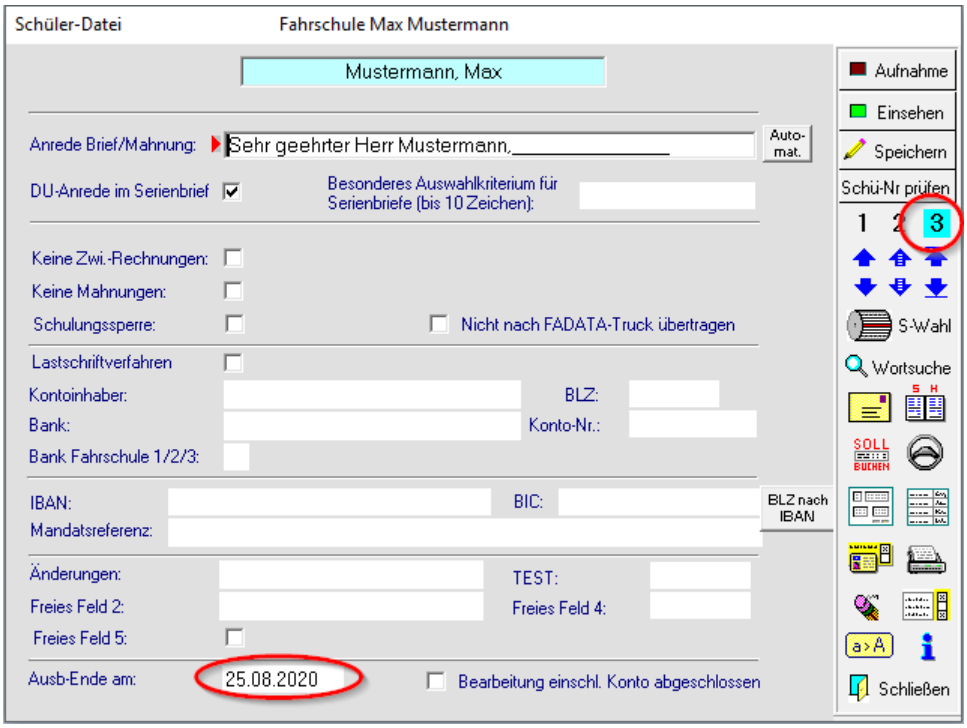

Für die Felder des vorhandenen Führerscheins, wird die erste Zeile der Tabelle ‚Besitzt Klassen' verwendet:

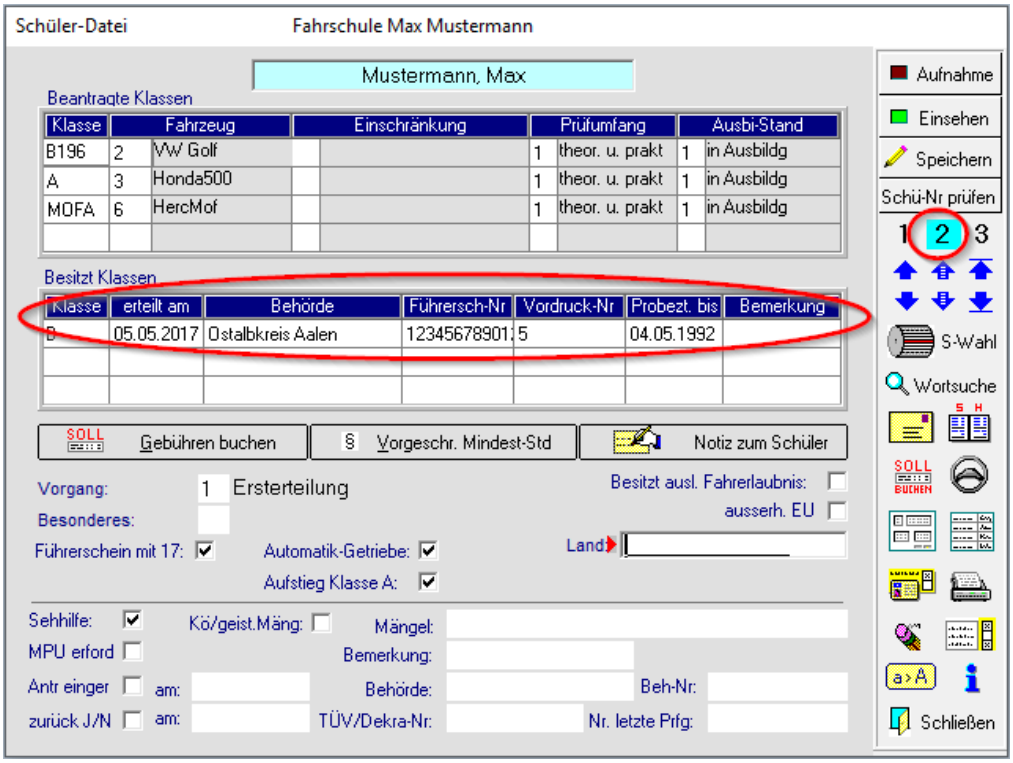

7.3 Fertig ausgefüllte Bescheinigung

Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Einheiten kann die fertig ausgefüllte Bescheinigung über Ausbildungs-Nachweise gedruckt werden.

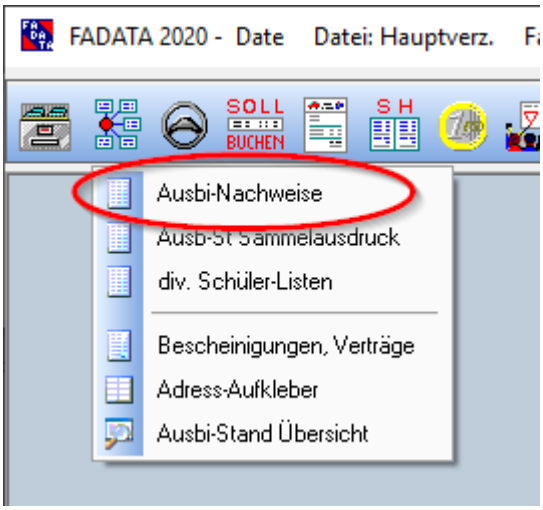

Hier wird dann die richtige Bescheinigungs-Vorlage vorselektiert, nach dem die Auswahl des dementsprechenden Schülers erfolgte.

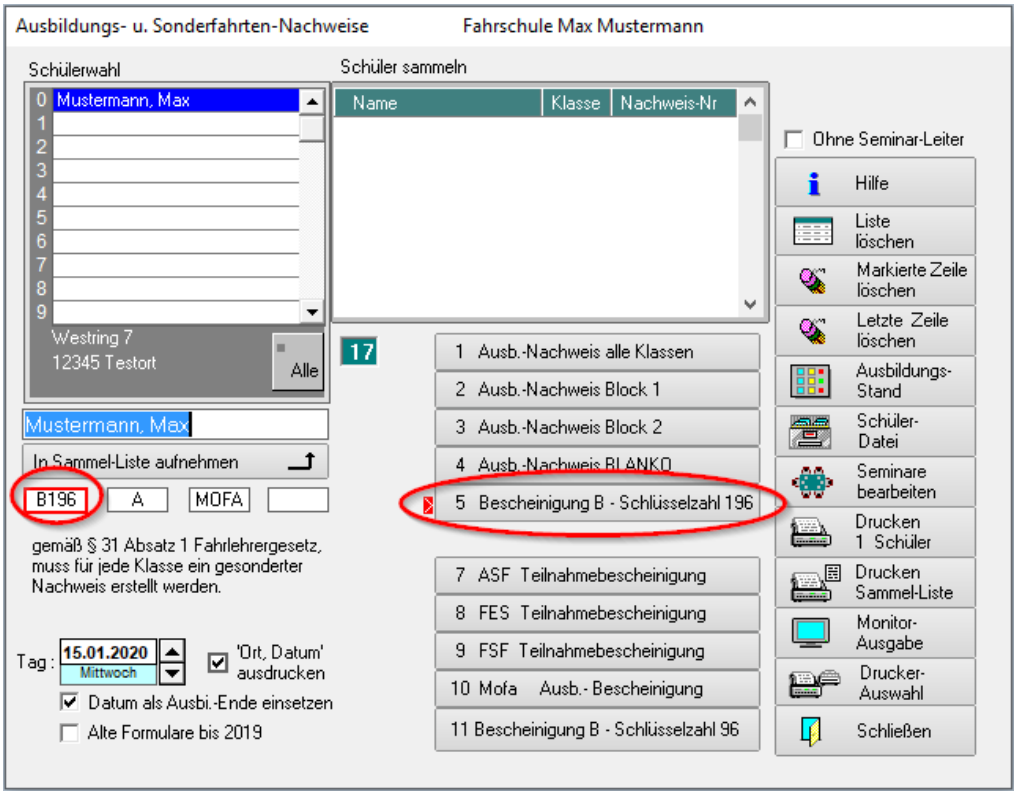

Somit kann nun über die Drucken-Funktion die Bescheinigung erstellt werden.

Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde

Name, Vorname

Mustermann, Max

geboren am **04.05.1971** in **Testort**

hat vom **01.04.2017** bis **25.08.2020** erfolgreich an einer Fahrerschulung (Anlage 7b zu § 6b Absatz 3 und 4 FeV) teilgenommen.

Führerscheinnummer **123456789012345**

Ort **Ostalbkreis Aalen**

Ausgehändigt am **05.05.2017**

Fahrschule Martin Muster
Inh. Max Mustermann
Schillerstr. 222
88888 Testort

(Stempel und Unterschrift der Fahrschulinhaberin/des Fahrschulinhabers oder der verantwortlichen Leitung)

(Unterschrift der Fahrerlaubnisinhaberin/des Fahrerlaubnisinhabers)

7.4 Neue Vertragsvorlage für die Klasse B196

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. hat am 16.01.2020 eine Vertragsvorlage zum Erwerb der Schlüsselzahl 196 veröffentlich. Wir haben diese Vorlage in unser Programm übernommen und bieten Ihnen somit auch die Change, diese Vorlage zu verwenden.

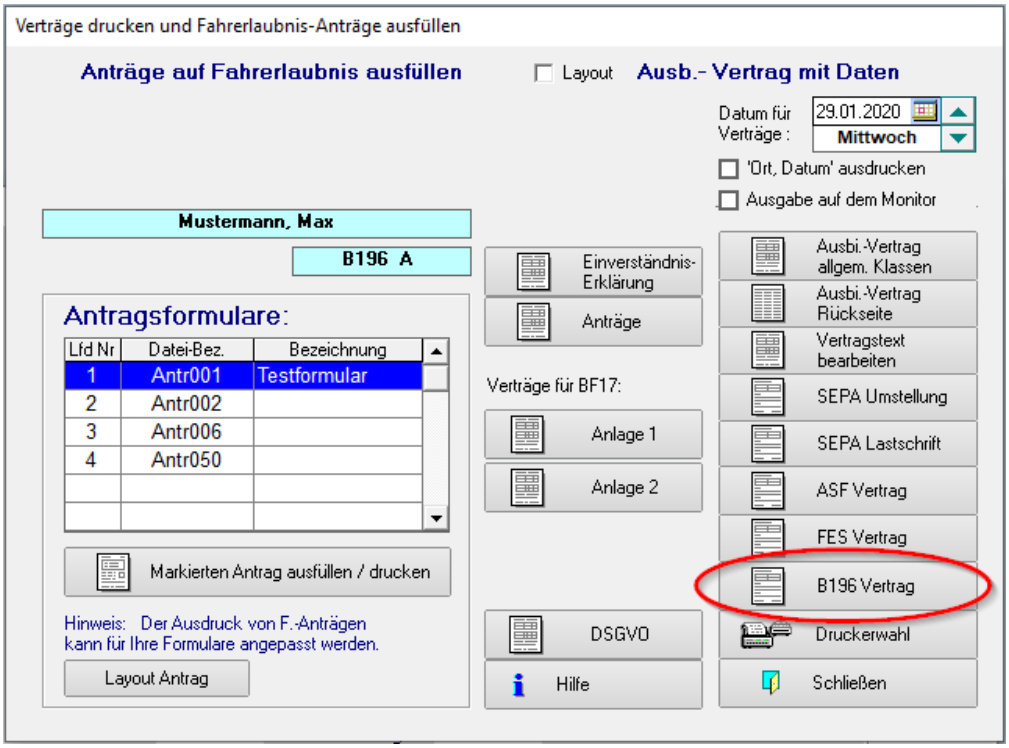

Vereinbarung über die Fahrerschulung zum Erwerb der Schlüsselzahl 196 zur Fahrerlaubnis der Klasse B

(Berechtigung zum Führen von Leichtkrafträdern der Fahrerlaubnisklasse A1 im Inland, sofern der Inhaber/die Inhaberin der Fahrerlaubnis der Klasse B diese ununterbrochen seit mindestens 5 Jahren besitzt und das 25. Lebensjahr vollendet hat).

Zwischen Frau/Herr **Mustermann, Max** (Name, Vorname)
04.05.1971 / Testort (geboren am / in)
Westring 7 (Straße, Hausnummer)
12345 Testort (PLZ Ort)
(nachfolgend Teilnehmer/in genannt)

und der Fahrschule **Fahrschule Martin Muster** (Unternehmensbezeichnung)
Inh. Max Mustermann (Inhaber (Vorname Name))
Schillerstr. 222 (Straße, Hausnummer)
88888 Testort (PLZ Ort)
(nachfolgend "Fahrschule" genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der/Die Teilnehmer/in will die Fahrerlaubnis Klasse B auf die Berechtigung nach Schlüsselzahl 196 erweitern lassen. Er/Sie ist seit **05.05.2017** im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B.

Der/Die Teilnehmer/in beauftragt die Fahrschule, die vorgeschriebene Fahrerschulung nach Anlage 7b zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) durchzuführen.

Dauer und Gliederung der Schulung

Die Schulung dauert mindestens 9 Unterrichteinheiten zu jeweils 90 Minuten und besteht aus Teilen:

Teil 1	**Theoretische Schulung**	Dauer mindestens 4 x 90 Minuten
Teil 2	**Praktische Schulung**	Dauer mindestens 5 x 90 Minuten

Teil 1 erfolgt möglichst vor der praktischen Schulung und darf in Gruppen unterrichtet werden. Teil 2 ist immer als Einzelunterricht durchzuführen.

Das als Schulungsfahrzeug verwendete Leichtkraftrad der Klasse A1 muss den Vorgaben der Anlage 7 Nr. 2.2.1 entsprechen und wird

☐ von der Fahrschule* bereitgestellt
☐ vom/von der Teilnehmer/in* zur Verfügung gestellt

* Zutreffendes bitte ankreuzen

FADATA print.xml

Theoretische Schulung

Die theoretische Schulung umfasst mindestens 4 Unterrichtseinheiten zu jeweils 90 Minuten und findet im Unterrichtsraum der Fahrschule statt. Sie muss mindestens die Inhalte der Anlange 2.1 der Fahrschüler-Ausbildungsordnung umfassen.

Praktische Schulung

Dieser Teil der Schulung erfolgt als Einzelunterricht und umfasst mindestens 5 Unterrichtseinheiten zu jeweils 90 Minuten. Sie muss mindestens die Sachgebiete nach Anlage 3 Nr. 17.2 und Anlage 4 Nr. 1 der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung umfassen.

Abschluss der Schulung

Die Fahrschule darf die Schulung erst dann abschließen und die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Fahrerschulung erst dann ausstellen, wenn der Teilnehmer während der fahrpraktischen Übungen seine Fähigkeiten zum Führen von Kraftkrädern der Klasse A1 erfolgreich unter Beweis gestellt hat.

Kommt der Fahrlehrer zum Ergebnis, dass die Teilnahme an der praktischen Schulung nach dem Absolvieren des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestumfangs von 5 Doppelstunden à 90 Minuten noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, muss die Fahrschule die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verweigern. In diesem Fall müssen zunächst weitere Übungseinheiten durchgeführt werden.

Entgelte

Für die Schulung werden inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer folgende Entgelte berechnet:

1. Pauschalentgelt für den Mindestumfang der Fahrerschulung gemäß Anlage 7b FeV
   4 x 90 Minuten theoretische Schulung
   5 x 90 Minuten praktische Schulung — € 65,00
2. Entgelte für zusätzlich erforderliche Fahrstunden vo jeweils 45 Minuten Dauer, wenn die praktische Schulung nach dem Absolvieren des gesetzlichvorgeschriebenen Mindestumfangs (5 x 90 Minuten) noch nicht abgeschlossen werden kann — € 55,00

Fälligkeit der Zahlungen

Das Pauschalentgelt (Nr. 1) ist vor Beginn der Schulung fällig
Das Entgelt für zusätzlich erforderliche Fahrstunden (Nr. 2) ist vor deren Beginn fällig.

Dauer der Vereinbarung:
Die Vereinbarung endet mit der Aushändigung der Teilnahmebescheinigung, spätenstens aber sechs Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung.

Vertragskündigung:
Eine Kündigung der Vereinbarung bedarf der Textform. Der/Die Teilnehmer/in ist jederzeit auch ohne Angabe von Gründen zur Kündigung der Vereinbarung berechtigt. Die Fahrschule darf die Vereinbarung nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der/die Teilnehmer/in wiederholt oder gröblich gegen Weisungen oder Anordnungen des Fahrlehrers verstößt oder wenn der/die Teilnehmer/in unentschuldigt an den vereinbarten Terminen für die theoretischen oder praktischen Unterrichtseinheiten nicht erscheint bzw. nicht teilnimmt.

Entgelte bei Vertragskündigung

Kündigt die Fahrschule aus wichtigem Grund oder der/die Fahrschüler/in, ohne durch ein vertragswidriges Verhalten der Fahrschule veranlasst zu sein, stehen der Fahrschule folgende Anteile des Entgeltes nach Nr. 1 zu:

a) ein Drittel, wenn die Kündigung nach Vertragsabschluss, aber vor Beginn der Schulung erfolgt,

b) zwei Drittel, wenn die Kündigung nach Beginn der theoretischen Schulung erfolgt,

c) der volle Betrag, wenn die Kündigung nach dem Beginn des praktischen Teils erfolgt.

Dem/Die Teilnehmer/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Entgelt oder ein Schaden in der jeweiligen Höhe nicht angefallen ist. Kündigt die Fahrschule ohne wichtigen Grund oder der/die Fahrschüler/in, weil er/sie durch ein vertragswidriges Verhalten der Fahrschule veranlasst wurde, steht der Fahrschule das Entgelt nach Nummer 1 nicht zu. Eine Vorauszahlung ist dann zurückzuerstatten.

Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Schulung händigt die Fahrschule dem/der Berwerber/in die nach Nr. 5 und Nr. 6 der Anlage 7b zur FeV vorgeschriebene Teilnahmebescheinigung aus. Die Fahrschule ist zur Herausgabe der Teilnahmebescheinigung erst verpflichtet, wenn der/die Teilnehmer/in alle der Fahrschule zustehenden Entgelte bezahlt hat.

Testort, 29.01.2020	**Testort, 29.01.2020**
Ort, Datum	Ort, Datum
	Fahrschule Martin Muster Schillerstr. 222, 88888 Testort Telefon: 0 55 33 - 111 11 Fax: : 0 55 33 - 222 220
Unterschrift Teilnehmer/Teilnehmerin	Stempel und Unterschrift Fahrschule

Der vollständige Vertrag kann unter FahrlehrerVerbandBW eingesehen werden.

8. Aus- und Einblenden der MwSt. auf den Rechnungen

8.1 Wählen Sie im Menü-Punkt „Einstellungen, Daten Fahrschule, Service“ den Punkt „Klassen + MwSt“:

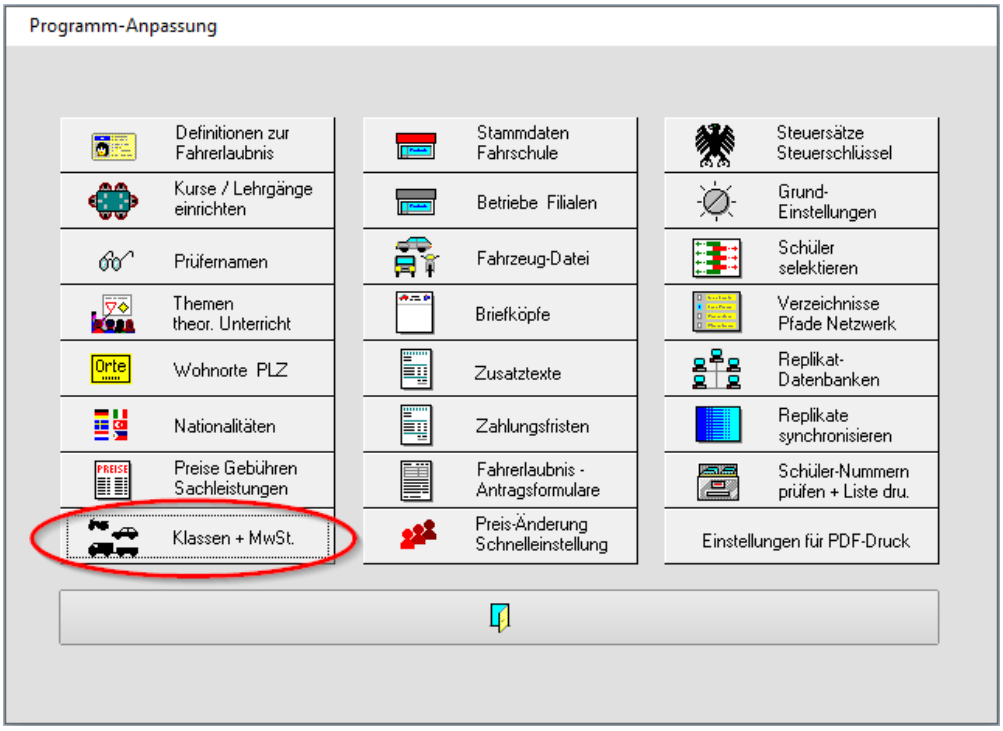

8.2 In der Standardansicht sehen Sie in der oberen rechten Hälfte die CheckBox, an deren Stelle Sie das Aktivieren der Anzeige der MwSt. steuern:

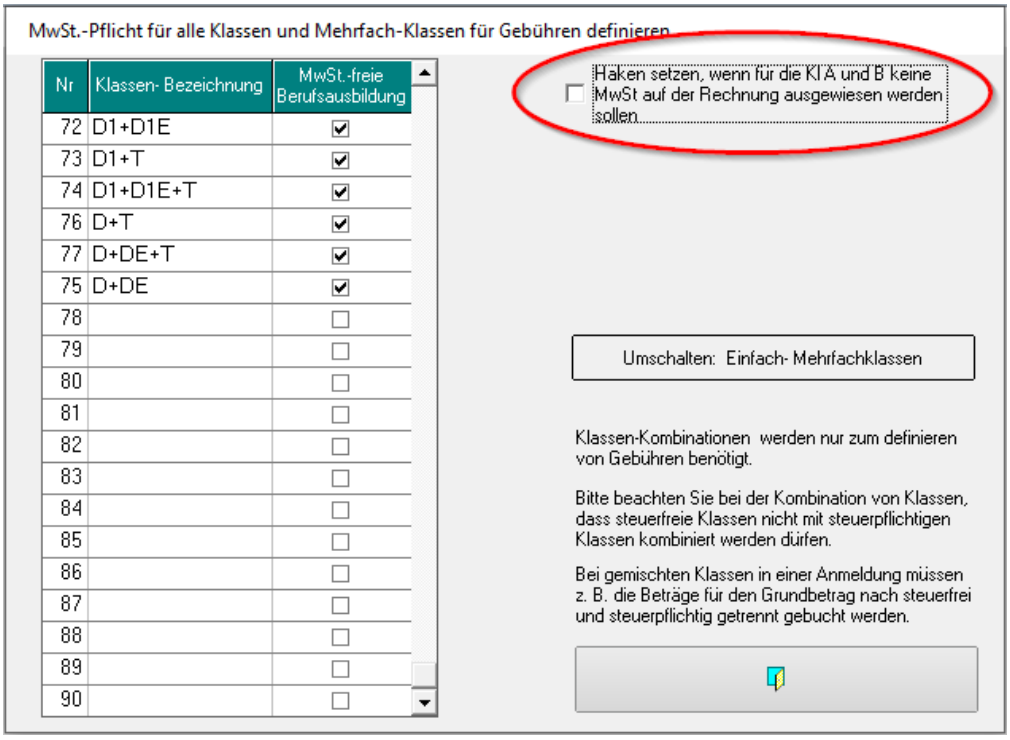

Wenn Sie den Haken gesetzt haben, erscheint ein weiterer Text-Block sowie das Eingabe-Feld (in Bild angedeutet mit dem Text „Optionaler Text für spätere Einstellungen“) für die MwSt.-freien Klassen eingeblendet:

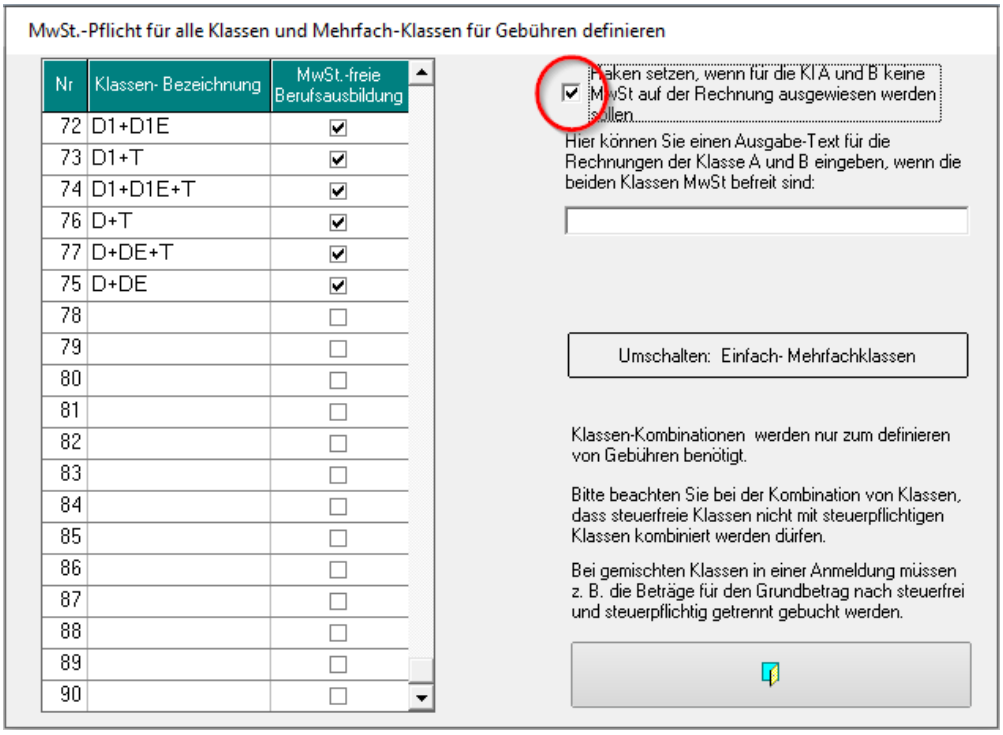

Sollte Sie weitere Fragen zur Installation oder Handhabung des Programms haben, dann stehen wir Ihnen gerne unten den genannten Nummern persönlich zur Verfügung.

Telefon: 0176 – 72560922 oder 07361 – 5894094
E-Mail: info@fadata.de oder Kontaktformular unter www.fadata.de